

3. 267. a (3)

Nr. 322.

Verlautbarung.

Nach den Ausweisen des hochwürdigen f. b. Consistoriums in Laibach haben sich im Schuljahre 1851 nachstehende Schulbeförderer um die Hebung des Volksschulwesens im Herzogthume Krain besonders verdient gemacht:

Im Rural-Schuldistricte Laibach besorgten die Abhaltung von nützlichen Privatschulen die beiden Pfarrer: zu Dobrova, Joseph Poklukar, und zu St. Veit ob Laibach, Blasius Potozhnik.

In ersterer Privatschule ertheilte sehr fleißig den sämtlichen Schulunterricht der dort als Cooperator gestandene, nunmehrige Missionär in Central-Afrika, Matthäus Milharzhizh, in der letztern der Organist und Messner Volzhizh.

Im Decanate Laibach werden als Schulbeförderer namhaft gemacht: Herr Joseph Raiba, Handelsmann; Vincenz Mayer, Catechet und prov. Hauptschuldirektor; Joseph Kerzhon, Mädchen-Catechet; dann das Ursulinerkloster, alle durch unentgeltliche Vertheilung von Papier, Federn, Theken, und das letztere durch Verabreichung der Mittagkost an arme Schulkinder.

Im Decanate Krainburg verdienen wegen unentgeltlicher Abhaltung von Privatschulen eine öffentliche Anerkennung: Michael Peternek, Cooperator zu Bodiz; Valentin Kaunifkar, Localcaplan zu Kanter; Anton Jeglich, Localcaplan zu Ulrichsberg; Johann Schemua, Localcaplan zu Duplach, und Johann Moshina, Cooperator zu Predafel. Nebst diesen haben sich um den Schulunterricht der Jugend besonders verdienstlich gemacht: Lorenz Pintar, Cooperator zu Höflein; Heinrich Kahl, Pfarrer zu Kropp; Joseph Gasperin, Cooperator in Kropp.

Im Decanate Radmannsdorf unterrichteten aus eigenem Antriebe mehrere Kinder: Johann Kunstel, Pfarrvicar zu Leschach; Joseph Bartl, Cooperator in Lengensfeld; Matthäus Kerschmanz, Localcaplan in Wocheiner-Bellach.

Auch Franz Teranzhizh, Cooperator in Feistritz; Lucas Porenta, Cooperator in Mitterdorf; Anton Pintar zu Kronau, Joseph Woul zu Wigan und Johann Woul zu Breznitz, und fast sämtliche Pfarrer dieses Decanats werden als eifrige Schulfreunde geschildert.

Im Decanate Stein befaßten sich aus eigenem Antriebe mit dem Privatunterrichte der Jugend: Lucas Dolenz, Cooperator zu St. Martin in Untertuchain; Joseph Lomberger, Localcaplan zu Slogoviz; Mathias Brolich, Localcaplan in Kerschketten; der kränkliche Localcaplan in Homoz, Franz Brenkus, sorgte dafür, daß mehrere Kinder im Winter, durch den dortigen lesens- und schreiberskundigen Organisten und Messner, den nothwendigsten Unterricht erhielten. In Egg ob Podpetich wurde durch den eigenen löblichen Eifer des Ortspfarrers Johann Burger und der Gemeinde eine förmliche Privatschule gehalten, wobei der Privatlehrer Georg Slate den Schul- und der Caplan Johann Supanzhizh den Religionsunterricht mit sehr erfreulichem Erfolge ertheilten.

Als eifrige Catecheten in diesem Decanate wurden bezeichnet: Dr. Andreas Zhebafek, Cooperator in Mannsburg; P. Ferdinand Göbel und die beiden Stadtpfarr-Cooperatoren in Stein, Johann Gasperlin und Joseph Bononi, dann Joseph Lap in Aich und Peter Leben in St. Veit.

Im Decanate Moräutsch verdienen mit Lob erwähnt zu werden, wegen ihres Schulleiters: Joseph Rome, Pfarrer in Zhemtschenik, und sein Cooperator Johann Schiviz; Johann Gornik, Pfarrer in St. Gotthard, und sein Caplan Johann Bolstin; Lorenz Rosmann, Pfarrvicar in Pevh; Valentin Rugar, Pfarrer in Tauschen; Joseph Novak, Pfarrer in Kolovrat; Franz Morinschek, Pfarrvicar in St. Lambrecht; Paul Zhuden, Pfarrer in Sava, welche den nothwen-

digsten Leseunterricht entweder selbst besorgten oder durch andere Individuen besorgen ließen.

Im Decanate St. Marein werden: Johann Barlich, Localcaplan in Poliz; Anton Lubizh, Pfarrer in Auersperg; Anton Pauschizh, Organist und Messner in St. Canzian bei Auersperg; Johann Lunder in Sagraz, zur Belobung empfohlen.

Im Decanate St. Martin bei Littai wird des Pfarrvicars in Mariathal, Joseph Malizh, und seines Cooperators Joseph Terizh; des Pfarrers in Razbach, Anton Kasteliz; des Pfarrvicars in Preschgajn, Carl Ledesch; des Caplans in Billichberg, Franz Levizhnik, und des Jacob Rohrmann, Caplans in Scharfenberg; dann des Localcaplans in Stangenwald, Martin Urankar, mit Lob erwähnt.

Im Decanate Dreffern ertheilte aus freiem Antriebe den Leseunterricht: Barthel Balthasar, Cooperator in hl. Kreuz bei Thurn. Auch des Pfarrers Dkorn in Seisenberg und Johann Supin in St. Ruprecht, des Caplans Johann Kapus in Unternassensfuß, geschieht eine empfehlende Erwähnung.

Im Decanate Neustadt kommen vor als Schulbeförderer: Herr Leopold Hochmayer, Bürgermeister; Georg Jenko, pensionirter Pfarrer; Georg Kump — Privatschulen hielten: der Pfarrer in Vinod, Blas Leben, in Waltendorf der Pfarrvicar Caspar Martinz und sein Organist Franz Hönigmann, in Pöllandel der Localist Gramer und der Privatlehrer Carl Kristof, in Weiskirchen der Pfarrer Terin und Michael Gorischek.

Im Decanate Gottschee haben die Localcaplane: Anton Ramre in Götteniz, Johann Krische in Morobiz und Joseph Jose in Masern, durch den Winter einige Kinder aus eigenem Antriebe unterrichtet.

Im Decanate Oberlaibach werden der Localcaplan in Podlipo, Peter Hizinger, und der gewesene Caplan in Gorjul, Lucas Teran; dann die Pfarrvicare in Godovizh und Hotederschiz, Lorenz Stupiza und Alex Kos, wie auch Johann Widmar, Localcaplan in Schwarzenberg, als Schulfreunde namhaft gemacht.

Im Decanate Idria zeichneten sich aus: der Cooperator in Unteridria, Anton Mejazh, der Localcaplan Johann Habe in Savraz; Lucas Richter, exponirter Caplan in Ledine, durch Abhaltung von Privatschulen, und Martin Pogazhar, Benefiziat in Idria, durch freiwillige Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Sonn- und Werktagsschule.

Im Decanate Zirkniz verdient der Cooperator Lucas Alesch, welcher den erkrankten Lehrer Matthäus Supan mehrere Monate supplirt hat, eine besondere Belobung. Sehr eifrig und thätig zeigte sich auch der Cooperator in Altemarkt bei Laas, Anton Zherne; der Pfarrer in Planina, Mathias Schmied, und der Pfarrvicar in St. Veit bei Schilze, Valentin Bergant.

Im Decanate Adelsberg wurden zur Belobung anempfohlen: Herr Andreas Gottsberger, als Schuloberaufseher; Leopold Albrecht, Cooperator in Adelsberg; Blas Petrizh, Frähmesser in Hrenoviz; Johann Podgorsek, exponirter Caplan in Ubelsko; Lorenz Rudolf, Expositus in Práwald.

Im Decanate Wippach, wo der Herr Bezirkshauptmann selbst für die Schulen sehr eingenommen ist, können als eifrige Schulfreunde noch bezeichnet werden: der Dechant von Wippach, Georg Grabrijan, und die Ortsgemeinde Gozhe.

Im Decanate Feistritz haben sich durch Eifer und Fleiß für die Schulen bemerkbar gemacht:

Der nun nicht mehr in Dornegg, sondern zu Unteridria befindliche, und eben darum auch schon oben beim Decanate Idria besprochene Cooperator Anton Mejazh, durch dessen Zuthun sich der

Schulbesuch sehr gehoben hat, und noch mehr gehoben haben würde, wenn die Schullocalität nicht gar zu klein und auch ein Gehilfe vorhanden wäre; dann der Cooperator zu Grafenbrunn, Thomas Schliber, welcher mit Zuthun des Pfarrers Ignaz Mali und des Bürgermeisters Johann Zuzel eine provisorische Schule errichtet, und so der Errichtung einer förmlichen Schule den Weg angebahnt hat.

Laibach, am 8. Mai 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 285. a (1)

Nr. 1424.

Einladung

an Expeditoren und Unternehmer von periodischen Personenfahrten.

Um einen geregelten Personen- und Sachenverkehr zwischen den lebhafteren Stationen der südlichen Staats-Eisenbahn und deren Umgebungen unter Bedingungen sicher zu stellen, welche den gerechten Ansprüchen des Verkehrs und des reisenden Publikums entsprechen, beabsichtigt die unterzeichnete Betriebs-Direction, in den Stationen Graz und Laibach die Geschäfte des Zu- und Beführens von Frachten, und die Zustellung von Gütern, dann in den Stationen Bruck, Spielfeld, Marburg, Kranichsfeld, Pölstschach, Gili, Steinbrück, nebst den erwähnten Geschäften auch die Beförderung von Personen an solide Unternehmer zu überlassen, welche mit der erforderlichen Bewilligung zur Ausübung von derlei Geschäften versehen, sich zu deren Uebernahme nach einer bestimmten Ordnung und billig festgesetzten Tarifen contractlich verbinden, und für die richtige Contractserfüllung eine angemessene Caution erlegen.

Den Contrahenten wird von Seite der Eisenbahn-Betriebs-Direction die thunlichste Unterstützung bei der Ausübung ihres Unternehmens in Aussicht gestellt, die Unternehmungen sollen öffentlich angekündigt, und die festgesetzten Preise und Beförderungszeiten allgemein bekannt gegeben werden.

Den Frachtenbeförderern werden jene Frachten zur weiteren Expedition überlassen werden, welche in einer Eisenbahn-Station mit der Bestimmung für einen entfernten Ort eintreffen, ohne daß hinsichtlich der Weiterbeförderung von Seite des Aufgebers in dem Frachtbriefe eine andere Vorkehrung getroffen worden ist, und den Unternehmern der Personenfahrten werden die geeigneten Plätze zur Aufstellung der Wagen angewiesen werden.

Ein ausschließendes Alleinrecht zur Beförderung der Personen oder der Sachen kann jedoch weder dem Einen noch dem Andern zugestanden werden, weil die freie Wahl der Beförderungsmittel den die Staats-Eisenbahn benützenden Reisenden und Versendern unbeschränkt überlassen bleiben muß.

Diejenigen berechtigten Expeditoren und Fuhrwerksbesitzer, welche diese Geschäfte in den genannten Stationen unter den ange deuteten Bedingungen zu übernehmen geneigt sind, werden daher eingeladen, ihre diesfälligen Offerte bis längstens Ende Juni d. J. hierorts zu überreichen und darin genau anzugeben, in welchem Umfange, für welche Entfernungen, mit welchen zu Gebote zu stellenden Betriebsmitteln und um welche Preise ein Frachtenzustellungs-Geschäft oder die Unternehmung einer periodischen Personenfahrt übernommen werden will.

Von der k. k. Betriebs-Direction der Südbahn.
Graz, am 23. Mai 1852.

3. 278. a (1)

Nr. 6351.

Kundmachung

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird in Folge Decretes der hohen k. k. Finanz Landes-Direction für Steiermark,

Kärnten und Krain ddo. 4. Mai 1852, 3. 8526, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit hohem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 22. April 1852, 3. 13628/767, auf der Ratschach-Munkendorfer-Poststraße in Unterkrain zu errichten bewilligten drei Mauthstationen u. z.:

- I. eine Wegmauthstation in Gurkfeld für zwei Meilen;
- II. eine Weg- und Brückenmauthstation in Radna (Ruckenstein) für eine Wegestrecke von einer Meile und der Neuringbrücke zweiter Classe;
- III. eine Weg- und Brückenmauthstation in Log (Soteska) für eine Wegestrecke von einer Meile und der Sapotka-Brücke erster Classe für die Dauer vom 1. August 1852 bis letzten October 1853, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben werden.

1) Die Versteigerung der genannten drei Mauthstationen einzeln und zusammen für die vorerwähnte Pachtdauer wird bei dem k. k. Gefällen-Unteramte Ratschach am sechs und zwanzigsten Juni 1852 Vormittags 10 Uhr abgehalten, und als Ausrufspreis der Jahres-Concretal-Pachtzins von 1400 fl. C. M. festgesetzt, wovon auf die Wegmauthstation Gurkfeld 400 fl., auf die Weg- und Brückenmauthstation Radna 600 fl., auf die Weg- und Brückenmauthstation Log 400 fl. C. M. entfallen.

2. Behufs der Einhebung der Gebühren von der zu bemauthenden Straßenstrecke von Gurkfeld bis Ratschach und von der zu bemauthenden Neuring- und Sapotka-Brücke sind von dem Pächtersteher drei Punkte zu wählen, an denen die betreffende Wegmauth und rücksichtlich Brückenmauthgebühr einzuheben, und der Mauthschranken aufzustellen seyn wird, u. z.:

- I. in Gurkfeld bei einem der letzten Häuser an dem Ausgange der Stadt gegen Ratschach;
- II. in Radna (Ruckenstein) zwischen der Lichtenwalder Ueberfuhr und der Neuringbrücke;
- III. in Log (Soteska) an der Strecke, wo der Treppelweg mit der Poststraße zusammenfällt. Da übrigens auf allen drei zur Mauthschranken-Erichtung zu wählenden Punkten der Treppelweg mit der Poststraße zusammenfällt; so haben die Schlagbäume nicht in einem zweiarmigen Hebel zu bestehen, weil dieselben dem Schiffzuge hinderlich wären, welcher überdies der Mauthgebühren-Entrichtung nicht unterliegt, sondern es sind die Sperrbäume horizontal zu stellen, und zum Vor- und Zurückziehen einzurichten.

Für die Mautheinhebungs-Localitäten und die Schranken-Aufstellung hat der Pächter zu sorgen, und die getroffene Wahl der Cameral-Bezirksbehörde Behufs der Bestätigung zur Ausführung anzuzeigen.

3) Zu dieser Versteigerung werden alle Jene zugelassen, welche nach den Gesetzen zu solchem Geschäfte geeignet, die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande, und von Mauthpachtungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

4) Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben.

5) Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche Anbote für die Pachtung einer oder zweier Stationen oder für den ganzen Complex gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 8 bezeichnete Art vorläufig die Caution für alle jene Mauthstationen, für welche der Anbot gestellt wird, erlegen.

6) Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der erwähnten Mauth einzureichen, und zwar auf die Pachtung bloß einer oder zweier Mauthstationen oder des ganzen Complexes. Die Staatsverwaltung behält sich vor, je nach dem Ausschlage dieser Pachtverhandlung das Resultat der Versteigerung für die einzelnen Mauth, oder jene der Licitation für den ganzen Complex zu bestätigen.

7) Bei den schriftlichen, mit gehörigem Stempel versehenen Anboten ist Folgendes zu beachten:

- a. Dieselben müssen mit dem zu Folge des §. 8 dieser Kundmachung als vorläufige Caution sicherzustellenden Betrage in Barem oder in Staatspapieren nach dem leztbekanntem börsemäßigen Course belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Ararial-Cassa oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren nach dem Couswerthe erlegt, oder hypothekarisch pupillarmäßig sichergestellt worden sey, daher, so weit es sich um die hypothekarische Sicherstellung handelt, mit dem die grundbücherliche Pfandverschreibung enthaltenen Grundbuchs-Extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn.
- b. Dieselben müssen bis einschließig zwei und zwanzigsten Juni 1852 bei der k. k. Cameral-Bezirks Verwaltung in Neustadt für die darin genannten Pachtobjecte versiegelt eingereicht werden.
- c. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jede Station angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit dem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers zu unterzeichnen.
- d. Auf dem Umschlage des Offertes sind jene Mauthstationen, für welche der Anbot gemacht wird, deutlich anzugeben.
- e. Diese Anbote dürfen durch keine den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Dfferent die in der Kundmachung enthaltenen, und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitations-Protocoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle.
- f. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint.

Hiebei wird, wenn der mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen gleichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Licitations-Commissär vorzunehmende Verlosung entscheidet.

8) Der Pächter hat zur Sicherstellung seines Pachtschillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder in dem vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat.

Im ersten Falle muß der Pachtschilling monatlich voraus, im zweiten Falle nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Diese Caution kann in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem lezten Course, oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden.

Jeder Versteigerungslustige muß jedoch den sechsten Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution in Barem, oder in k. k. Staatspapieren nach dem leztbekanntem Coursewerthe, oder mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherstellungsurkunde, welche mit der Bestätigung ihrer Annehmbarkeit von Seite der betreffenden k. k. Finanzprocuratur versehen seyn muß, erlegen.

9) Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als Badium beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche die Mauth nicht erstanden haben; dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der Caution ausgehändigt werden.

Die Richtigstellung muß vor der Uebergabe des Pachtobjectes geschehen.

10) Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht nach erfolgter Bestätigung des Licitationsactes oder Offertes mit 1. August 1852.

11) Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren-Einnahmen in die Rechte des Aarars.

12) Die allgemeinen Pachtbedingungen können vor der Versteigerung bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Neustadt und Laibach, dann bei dem k. k. Gefällen-Unteramte Ratschach, so wie am Tage der abgehaltenen Versteigerung bei der Licitations-Commission zu Ratschach eingesehen werden.

Neustadt am 17. Mai 1852.

3. 272. a (2)

Concurs-Ausschreibung.

Zu Folge des mit Verordnung der wohlhöbl. k. k. General-Baudirection herabgelangten Decretes des h. k. k. Handelsministeriums ddo. 25. April 1852, 3. 1781 B., werden bei der k. k. kroatisch-slavonischen Landes-Baudirection mehrere unentgeltliche und unbedeute Bau- und Kanzlei-Practikanten aufgenommen.

Die Bewerber um diese unentgeltliche Bau-Practikantenstellen haben nach der bestehenden Vorschrift ein beglaubigtes Sustentationszeugniß beizubringen, und sich über ihre technische Vorbildung und Kenntniß der kroatischen oder wenigstens einer mehr verwandten slavischen Sprache mit der Angabe, ob der Bittsteller dieselbe sprechen oder auch schreiben könne, auszuweisen. — Die Bau-Practikanten werden, nach Maßgabe ihrer Verwendung, in die in Erledigung kommenden Baulebenstellen, mit welchen eine Besoldung von jährlichen 400 fl. C. M. verbunden ist, vorrücken.

Die Competenten um die unentgeltlichen Kanzlei-Practikantenstellen, denen feinerzeit eine erledigt werdende systemisirte Diurnistenstelle mit täglichen 48 kr. bei bewiesener Brauchbarkeit zugesichert wird, haben mit Beibringung des Sustentations-Zeugnisses sich über ihre Studien, Moralität und bisherige Verwendung auszuweisen.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind von den Bittstellern, falls sie im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgeordnete Stelle, sonst aber unmittelbar längstens bis 1. Juli 1852 bei der gefertigten Baudirection einzureichen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Landes-Baudirection.

Agram am 12. Mai 1852.

3. 273. a (2)

ad Nr. 1341.

Concurs.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 25. April l. J., 3. 1781/B., sind bei der k. k. Landesbaudirection für Krain mehrere unbedeute und unbedeute Bau-Practikanten aufzunehmen, die nach Maßgabe ihrer Verwendung und der im practischen Dienste zu bewährenden Brauchbarkeit in die künftig in Erledigung kommenden, mit dem Bezuge eines Jahresbetrages von 400 Gulden verbundenen Baulebenstellen vorzurücken haben.

Allenfällige Bewerber um den Eintritt in den k. k. Staatsbaudienst werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, welche

- a. mit dem ärztlichen Zeugnisse über die für die Beschwerden des Baudienstes geeignete Körperbeschaffenheit;
- b. mit dem Moralitätszeugnisse;
- c. mit glaubwürdigen Zeugnissen über Sprachkenntniß und sonstige wissenschaftliche Vorbildung;
- d. mit den von einer öffentlichen Lehranstalt oder einem Militär-Institute ausgestellten Zeugnissen über die erlangte, für den k. k. Staatsbaudienst vorgeschriebene technische Ausbildung, und endlich
- e. mit legalen Documenten über den Besitz der genügenden Subsistenzmittel für die Dauer der unentgeltlichen Verwendung, gehörig zu instruiren sind, längstens bis letzten Juni d. J. bei der gefertigten k. k. Landesbaudirection einzubringen.

Von der k. k. Landes-Baudirection für Krain. Laibach am 18. Mai 1852.

3. 284. a (1) Nr. 2957.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der Postanstalt ist eine Offizialstelle der letzten Classe, mit dem Jahrgelalte von Vierhundert Gulden Conv. Münze, und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Betrage von Sechshundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher für den Bezirk der Post-Direction in Innsbruck, und zwar zunächst mit der Dienstleistung bei dem dortigen Postamte bestimmt ist, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Innsbrucker Post-Direction längstens bis zum 5. Juni 1852 einzubringen, und nebst der Nachweisung über die geselligen Erfordernisse und Eigenschaften auch anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade zwischen dem Bewerber und einem Beamten der Post-Direction, oder des Postamtes in Innsbruck ein Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältniß bestehe.

Inferne Postoffiziale, in was immer für einer Gehaltsclasse, die Uebersetzung nach Innsbruck wünschen, haben auch diese ihre motivirten Gesuche in derselben Weise, und innerhalb des Concurs-Termines bei der gedachten Post-Direction einzubringen.

K. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 18. Mai 1852.

3. 283. a (1) Nr. 2869.

K u n d m a c h u n g.

Nach §. 5 der Ministerialbestimmungen vom 26. März 1850, und nach §. 20 des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages, ist für Kreuzbandsendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ohne Unterschied der Entfernung, nur der gleichmäßige Satz von Einem Kreuzer C. M. für das Loth bei der Aufgabe zu entrichten.

Hieraus folgt, daß auf Kreuzbandsendungen, in denen außer den obigen Daten noch etwas Geschriebenes enthalten ist, dasselbe möge in Worten oder in Ziffern bestehen, die Portoermäßigung keine Anwendung findet, und daß daher gedruckte oder lithographirte Preiscurants, Börsezettel und dergleichen Verzeichnisse, wenn in denselben auch nur Zifferansätze geschrieben sind, von der Aufgabspartei, wie jede andere Briefpostsendung mit der nach Gewicht und Entfernung entfallenden Taxe zu frankiren, oder wenn sie nicht in dieser Weise frankirt wurden, von dem Aufgabspostamte mit dem vollen Porto und Portozuschlage zu belegen sind.

Was in Befolgung des hohen Ministerialdecretes vom 5 d. M., Z. 8778—P, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest 16. Mai 1852.

Fischer m. p.

3. 705. (2) Nr. 4977.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I. Section, wird bekannt gegeben, daß die in den Verlaß des Bohnkutschers Joseph Bertcher gehörigen 4 Pferde sammt Geschirr, dann 2 Glaswägen, 3 Karleschen, 3 Schlitten und mehrere andere Geräthschaften versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kaufslustige haben am 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 30, Gradiska-Vorstadt, zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section, am 25. Mai 1852.

3. 677. (3) Nr. 5577.

E d i c t.

Im Nachtrage zum dießämtlichen Edicte vom 8. April 1852, Z. 3387, wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der Executionsführer Mathias Ivanz, und der Execut Johann Kadunz dahin einverstanden haben, daß die erste auf den 25. Mai angeordnete Feilbietung der gegnerischen Subrealität als vorgenommen betrachtet, und sofort lediglich zur zweiten und dritten Feilbietung in den angelegten Terminen geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. Mai 1852.

3. 262. a (3)

E d i c t.

Nr. 972.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl werden nachbenannte militärpflichtige Individuen, welche ungeachtet der geschehenen Vorladung am 15., 16. und 17. März d. J. auf dem hiesigen Assentplatze nicht erschienen sind, aufgefordert, sogleich hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

A. Steueramtsbezirk Eschernembl:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-Jahr
1	Adam Lucas	Tanzberg	26	Tanzberg	1831
2	Hotschevar Joseph	Lipouh	11	Winkel	"
3	Ivanitsch Mathe	Weltsperg	23	Weinitz	"
4	Sermann Martin	Lachina bei Weinitz	11	"	"
5	Kaltschitsch Johann	Pribinze	1	Eributsche	"
6	Likewitsch Anton	Gollek bei Thurnau	10	Gollek	"
7	Mallitsch Georg	Weinitz	27	Weinitz	"
8	Mihellitsch Michael	Bornschloß	5	Altenmarkt	"
9	Mihellitsch Johann	do	5	"	"
10	Poschel Georg	Adleschitsch	10	Adleschitsch	"
11	Radojeic Simon	Bojanze	1	"	"
12	Spehar Joseph	Schöpfenlag	18	Kadenze	"
13	Spignagel Martin	Bretterdorf	6	Altenmarkt	"
14	Schager Ivan	Thal	10	Thal	"
15	Spehar Johann	Rejchovaz	24	Schweinberg	"
16	Douk Georg	Unterwaldl	6	Unterberg	"
17	Berlinitz Kusma	Bojanze	17	Adleschitsch	"
18	Wolf Peter	Saderz	4/7	Eschöplach	"
19	Barritsch Georg	Sapudje	5	Oberch	1830
20	Grabrijan Nikolaus	Berhofze	2	Adleschitsch	"
21	Serdeschitsch Michael	Wimol	7	Eschöplach	"
22	Klobutshar Johann	Narais	4	Oberch	"
23	Muschitsch Michael	Dragatusch	5	"	"
24	Miketitsch Peter	Gorenze	4	Adleschitsch	"
25	Muschitsch Georg	Dragovainsdorf	14	Tanzberg	"
26	Dstermann Georg	Bornschloß	59	Altenmarkt	"
27	Pirnat Michael	Unterschor	11	Weinitz	"
28	Peruschitsch Michael	Gollek	2	Gollek	"
29	Schustaritsch Johann	Dragatusch	7	Oberch	"
30	Stefanz Peter	Bornschloß	23	Altenmarkt	"
31	Stukel Mathias	Starichaberg	7	Winkel	"
32	Schainitsch Johann	Oberch	21	Unterberg	"
33	Schager Georg	Mitterradenze	2	Kadenze	"
34	Stampfel Georg	Narais	7	Oberch	"
35	Escherne Georg	Berdanze	2	Buttorai	"
36	Ullahovitsch Georg	Weinitz	19	Weinitz	"
37	Unek Gregor	Lipouh	7	Winkel	"
38	Besellitsch Nikolaus	Berhofze	6	Adleschitsch	"
39	Weiß Georg	Zerneisdorf	17	Doblitsch	"
40	Wittrich Johann	Eschernembl	44	Eschernembl	"
41	Poser Paul	Roschanz	9	Petersdorf	1829
42	Strauß Andreas	Lipouh	7	Winkel	"
43	Fortun Georg	Weltsperg	3	Weinitz	1828
44	Villeg Peter	Selo bei Thurnau	7	Gollek	"
45	Michelschitsch Blasius	Lipouh	10	Winkel	"
46	Dstroititsch Mathias	Gollek bei Weinitz	7	Weinitz	"
47	Pöschel Lucas	Unterwaldl	25	Unterberg	"
48	Staudacher Peter	Oberch	14	Oberch	"
49	Suppanecic Franz	Eschernembl	43	Eschernembl	"
50	Abjeg Joseph	Seitendorf	8	Weinberg	1827
51	Derzhai Marko	Zerneisdorf	20	Doblitsch	"
52	Frankovic Georg	Neulunden	10	Weinitz	"
53	Hotschevar Stephan	Lipouh	3	Winkel	"
54	Ivanitsch Georg	Weltsperg	9	Weinitz	"
55	Jurschinitz Georg	Hrast bei Weinitz	23	"	"
56	Krotek Niko	Praloka	15	Praloka	"
57	Mihellitsch Stephan	Oberschor bei Weinitz	6	Weinitz	"
58	Moraug Georg	Podklanz	21	"	"
59	Schalz Gregor	Sille	—	Praloka	"
60	Schustaritsch Mathe	Selo bei Dtovis	3	Kälbersberg	"
61	Schwegel Michael	Hirschdorf	25	Altenmarkt	"
62	Schutte Marko	Kovacicgrad	8	Weinitz	"
63	Eschernitsch Michael	Berdanze	17	Buttorai	"
64	Zvetitsch Georg	Tanzberg	8	Tanzberg	"
65	Klobucar Michael	"	9	"	1826
66	Kozian Mathias	Buttorai	19	Buttorai	"
67	Laschitsch Sephan	Oberschor bei Weinitz	5	Weinitz	"
68	Medosch Johann	Drenouh	8	"	"
69	Pettech Nikolaus	Selo bei Freithurn	16	Adleschitsch	"
70	Schegina Mathias	Futschkofze	11	"	"
71	Schelko Georg	Dolenavas	4	Loka	"
72	Simonitsch Johann	Kodine	12	Kälbersberg	"

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-Jahr
73	Spechar Nikolaus	Hrast bei Weiniß	29	Weiniß	1826
74	Lomz Michael	Podklanz	29	"	"
75	Bouk Martin	Unterwaldl	16	Unterberg	"
76	Pöschel Johann	Wüstriß	5	Mayerle	"
77	Banouß Martin	Unterpaka	1	Rälbersberg	1825
78	Horvat Georg	Lanzberg	22	Lanzberg	"
79	Kral Mathias	Dolenze	14	Adleschitsch	"
80	Kobbe Joseph	Damel	23	Schweinberg	"
81	Likewitsch Stephan	Goslek bei Thurnau	8	Goslek	"
82	Moraus Peter	Podklanz	25	Weiniß	"
83	Radde Martin	Bornschloß	55	Altenmarkt	"
84	Zuppantschitsch Johann	Eschernembl	43	Eschernembl	"
85	Eschadonitsch Jve	Sille	19	Preloka	"

B. Steuerbezirk M ö t t l i n g :

86	Kraschouß Martin	Rosalniß	35	Rosalniß	1831
87	Kraschouß Anton	Buschinsdorf	38	Buschinsdorf	"
88	Schigon Maximilian	Möttling	175	Möttling	"
89	Hudak Mathias	Gradaß	43	Gradaß	1830
90	Bouk Marko	Radovißa	29	Radovißa	"
91	Bajuf Johann	"	61	"	1829
92	Butalla Mathias	Gradaß	25	Gradaß	"
93	Nemanitsch Georg	Boschakovo	16	Boschakovo	"
94	Steppan Anton	Möttling	115	Möttling	"
95	Eschernetitsch Marko	Bojansdorf	36	Bojansdorf	"
96	Blut Martin	Matjchkouß	2	Dulle	1828
97	Muchitsch Jacob	Kaunah	6	Hrast bei Jugorje	1827
98	Muz Martin	Primostek	4	Primostek	"
99	Micheltitschitsch Franz	Semitsch	56	Semitsch	1826
100	Kosmann Mathias	Woldreßch	20	Sleindorf	"
101	Stefanitsch Martin	Hrast bei Möttling	3	Hrast bei Jugorje	"
102	Kraschouß Jacob	Unterloquiß	6	Loquiß	1825

K. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 5. Mai 1852.

3. 276. a (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 10314

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Handelsministeriums werden vom 30. Mai an, bis zum Widerruf dieser Ankündigung, an Sonn- und Feiertagen, jedoch nur bei günstiger Witterung, Separat-Personenzüge zwischen Laibach und Littai zu den gewöhnlichen Tarifpreisen eingeleitet, und nach folgender Fahrordnung verkehren.

N a m e der Stationen	A b f a h r t s - Z e i t	
	in der Richtung nach Littai	in der Richtung nach Laibach
Laibach	2 Uhr Nachmittag	—
Salloch	2 „ 18 Minuten	9 Uhr 30 Minuten Abends
Laase	2 „ 36 „	9 „ 14 „
Kreifniß	2 „ 54 „	8 „ 53 „
Littai	—	8 „ 38 „

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn.
Graz den 22. Mai 1852.

3. 274. a (3) Nr. 1894.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 29. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Licitation für die Uebernahme der Ueberbauung der Brücke über den Perproschza-Canal an der Sonnegger-Strasse vorgenommen werden.

Die Unternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Anhang eingeladen, daß die Kosten der Maurerarbeit f. Materiale auf 409 fl. 39 kr. jene der Zimmermannsarbeiten f. Materiale auf 640 „ 3 1/2 „ und die der Schmidarbeiten auf 8 „ — „ somit zusammen auf 1057 fl. 42 1/2 kr. veranschlagt sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 19 Mai 1852

3. 696. (2) Nr. 2160.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Pangerschitsch und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe

wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Joh. Drel, die Klage auf Verjährterklärung der auf dem Hause Nr. 10 in der Karlstädter-Vorstadt zu Laibach aus dem Schuldscheine ddo. 1. April 1796 intabulirten Forderung pr. 50 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den 23. August l. J. früh um 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Pangerschitsch und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwaier als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwaier, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern

Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach am 18. Mai 1852.

3. 703. (1) Nr. 2378.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kreifniß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 12. Mai 1852, E. Nr. 2378, in die executive Feilbietung der, dem Lucas Laurizh gehörigen, im vormals Herrschaft Kreifnizer Grundbuche sub Urb. Fol. 48 A erscheinenden Realität zu Kreifniß Nr. 41, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1te Tagsfahrt auf den 21. Juni, die 2te auf den 21. Juli und die 3te auf den 21. August 1852, jedesmal um die 10te Frühstunde mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3ten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 236 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Kreifniß, am 12. Mai 1852.

3. 702. (1) Nr. 2323.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kreifniß wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 7. Mai 1852, E. Nr. 2323, in die executive Feilbietung der, dem Barthelmä Arko gehörigen, im vormals Herrschaft Kreifnizer Grundbuche sub Urb. Fol. 471 erscheinenden Realität zu Büchelsdorf E. Nr. 70, wegen der Ursula Mercher schuldigen 100 fl. gewilliget, zur Vornahme die 1te Tagsfahrt auf den 18. Juni, die 2te auf den 17. Juli und die 3te auf den 17. August 1852, jedesmal um die 10te Frühstunde im Orte Büchelsdorf mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3ten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 280 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.
Kreifniß, am 7. Mai 1852.

3. 687. (2) Nr. 2925.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realinstanz, wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Thomas Melinda, von Zirkniß Nr. 172, wider Anton Melinda, unbekanntem Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, wegen Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Thurnlak sub Rectf. Nr. 507 und 551 vorkommenden Halbhube in Zirkniß, die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des S. 29 a. G. D., auf den 13. August 1852, früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden und daß den Beklagten Herr Franz Scherko von Zirkniß als Curator ad actum bestellt worden sey.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem verständiget, daß sie entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, um Rede und Antwort zu geben, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt gerichtsdienstmäßig vorzugehen haben, widrigenfalls sich dieselben die Folgen ihres Säumnisses nur selbst zuschreiben haben.

K. k. Bez.-Gericht Planina am 27. März 1852.

3. 693. (2) Nr. 2110.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, zu Sturje Haus-Nr. 5025, am 15. September 1851 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Krasna, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 28. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach, den 1. Mai 1852.

3. 676. (3) Nr. 2410.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Executionsführes Martin Stof von Dragomelsdorf Nr. 2, de praes. 11 Mai 1852, Erb. Nr. 2410, von der auf den 27. Mai, 28. Juni und 28. Juli 1852 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Jure Mallevi von Kreuzdorf gehörigen Viertelhube kein Abkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 11. Mai 1852.